

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



An die Mitgliedsvereine
des Fischereiverbandes Saar

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am

Samstag, den 23.03.2024, 15:00 Uhr
Fischerhütte ASV Neunkirchen im Binsenthal
66540 Neunkirchen Heinitz ein.

Hinweis: Geben Sie bitte die Gartenstraße in Heinitz in Ihr Navi ein.

Dieser Straße folgen und immer geradeaus; dann kommen Sie an der Fischerhütte des ASV Heinitz vorbei. Dem Weg durch den Wald weiter folgen, dann kommen Sie zur Fischerhütte des ASV Neunkirchen Im Binsenthal.

- TOP 1** Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2** Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur JHV
- TOP 3** Gedenken an unsere verstorbenen Angelkameraden
- TOP 4** Begrüßung der Gäste
- TOP 5** Grußworte der Gäste

Kurze Pause

- TOP 6** Feststellung der stimmberechtigten Delegierten
- TOP 7** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 8** Bericht des Präsidiums

- TOP 9** Bericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 10** Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49, 66763 Dillingen
Telefon 06831 74776 Telefax 06831 704896
info@fischereiverband-saar.de
www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC: SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!

FISCHEREIVERBAND SAAR



Körperschaft des öffentlichen Rechts

- TOP 11** Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024
- TOP 12** Stellenplan 2023
- TOP 13** Stellenplan 2024
- TOP 14** Aussprache zu den Berichten, einschließlich der zugegangenen Berichte der Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 15** Bericht der Kassenprüfer
- TOP 16** Ergänzungswahlen zum Vorstand
- TOP 17** Ergänzende Anträge zur Tagesordnung
- TOP 18** Verschiedenes

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis zum: **09.03.2024** bei der Geschäftsstelle des FVS in Vorlage zu bringen.

Bezüglich der Stimmberechtigung unserer Mitgliedsvereine dürfen wir Sie auf den § 9 Abs. 3 der Satzung des FVS hinweisen.

Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a.** Die Mitgliedsvereine verfügen über so viele Stimmen, wie ihre Mitgliederzahl durch fünfzig geteilt ergibt. Die sich so ergebende Zahl wird stets nach oben aufgerundet. Für die Berechnung ist die Höhe des im Vorjahr an den Verband gezahlten Mitgliedsbeitrages maßgebend.
- b.** Die Einzelmitglieder wählen vor der Mitgliederversammlung ihrerseits Delegierte, deren Zahl sich nach der unter (3 a) aufgeführten Staffelung richtet, wobei die Zahl der Mitglieder der Zahl der registrierten Einzelmitglieder entspricht.
- c.** Eine Häufung von zwei Stimmen auf einen oder eine Delegierte(n) ist zulässig.
- d.** Die Gültigkeit von Beschlüssen der Mitgliederversammlung wird durch eine von den Mitgliedsvereinen nicht ordnungsgemäß vorgenommene Berufung von Delegierten nicht berührt. Die Organe des Verbandes sind zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Delegiertenmandate nicht verpflichtet.

Wir würden uns freuen, möglichst viele Vereine begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil
Dillingen im Februar 2024

Andreas Schneiderlöchner
Präsident des FVS

Bernd Hoen
Vizepräsident des FVS

Wolfgang Ewertz
Vizepräsident des FVS

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49, 66763 Dillingen
Telefon 06831 74776 Telefax 06831 704896
info@fischereiverband-saar.de
www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC: SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!